

Verhältnisse zum Könige die späteren dieser Statthalter ¹⁾, zumal aus dem burgundischen Grafenhanse. Seit 1095 tritt Heinrich von Burgund ²⁾ als Statthalter von Coimbra unter dem Titel »Comes Portugalensis« auf. Dieser Urenkel des capetingischen Königs Robert war nach Spanien gezogen, um seinen Glaubensbrüdern im Kampfe gegen die Ungläubigen Beistand zu leisten. Der König Alfons VI. von Leon und Castilien gab ihm seine Tochter Theresia zur Gemahlin und übertrug ihm die Herrschaft über das Land zwischen Minho und Douro, welches schon damals den Namen Portugal hatte. Bei Lebzeiten Alfons' VI. blieb dieses in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Castilien ³⁾; als aber nach dessen Tode († 1109) Castilien von Parteiungen zerrissen wurde, ergriff Graf Heinrich die Gelegenheit, sich zur Selbstherrschaft zu erheben und nennt sich bereits in Urkunden des Jahres 1109: »von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal« ⁴⁾. Als bei seinem Tode Theresia für den zweijährigen Erben Alfonso I. die Herrschaft übernahm, nannte sich diese — zunächst wohl nur als Königstochter — Königin von Portugal ⁵⁾; der Mutter entriß Alfonso I. 18 Jahr alt, mit den Waffen sein väterliches Erbe (1128) ⁶⁾, erkaufte aber den Beistand des Erzbischofs von Braga durch große Zugeständnisse für die Kirche, welche die Quelle langer Zwistigkeiten wurden ⁷⁾. Er erwehrte sich in Verbindung mit Navarra glücklich der Ansprüche des damaligen »Kaisers« Alfons VII. von Castilien ⁸⁾, und als er sich hier die Unabhängigkeit gesichert hatte, schritt er um so dreister gegen die Mauren im Süden vor.

Nach dem großen Siege über die Mauren bei **Durique** ⁹⁾ i. J. 1139 nennt sich **Alfonso I.** in Urkunden fortwährend mit dem Titel »König« ¹⁰⁾. Dabei stützte er sich auf das erwachende Selbstgefühl des Volkes; auf seiner ersten Ständeversammlung zu Lamego (1143) ¹¹⁾ erscheinen neben der hohen Geistlichkeit und den Edlen des Hofes Abgeordnete der Städte Coimbra, Dporto, Biseu, Lamego u. a. Hier ward schon die Thronfolge in nationalem Interesse fest bestimmt: Auf den Vater folgt der Erstgeborene; fehlt es an einem Nachkommen, so tritt der Bruder des verstorbenen Königs nur ein, wenn ihn die Cortes erwählen. Eine Tochter erbt zwar den Thron; sie darf sich aber nur mit einem geborenen Portugiesen vermählen, reicht sie ihre Hand einem Ausländer, so ist sie nicht mehr Königin. Auch die Rangordnung des Adels wird auf dem Reichstage zu Lamego festgestellt und einige Verfügungen über die Rechtspflege getroffen. — Alfonso I. sicherte sich indessen den Thron (nach längeren Unterhandlungen) auch durch Anerkennung von Seiten des Papstes (urkundlich 1144), dem er dafür einen

¹⁾ das. 11. ²⁾ das. 11. 15 fg. ³⁾ das. 19.

⁴⁾ das. 22. ⁵⁾ Regina de Portugal. das. 25 Anm. 2.

⁶⁾ das. 33. ⁷⁾ das. 34 fg. ⁸⁾ das. 38 — 42.

⁹⁾ d. i. im südl. Alemtejo; genauer war das Schlachtfeld in einem Seitenthale der Guadiana; das. 45. ¹⁰⁾ das. 47.

¹¹⁾ das. 49 ff. Lamego liegt im nördl. Beira, unweit des Douro.